

Tarifbereich/Branche	Wohnungswirtschaft	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e.V., Heinrichstr. 169B, 40239 Düsseldorf		
DHV - Die Berufsgewerkschaft e.V., Hamburg		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für die Unternehmen aller Rechtsformen, die wohnungswirtschaftliche Leistungen erbringen sowie für die Verbände der Wohnungswirtschaft.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.1997 – kündbar zum 31.12.1999		
Laufzeit des Vergütungstarifvertrages: gültig ab 01.07.2015 – kündbar zum 30.06.2017		
Anzahl der Lohngruppen: 5		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 6		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der monatlichen Löhne für gewerbliche Arbeitnehmer		
ab 01.07.2015	01.07.2016	
Unterste Lohngruppe I		
Einfache Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen.		
1.905,00€	ab 1.950,00€	
Mittlere Lohngruppe IV		
Tätigkeiten, die eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung oder vergleichbare Facherfahrung erfordern.		
2.815,00€	2.880,00€	
Höchste Lohngruppe V		
Tätigkeiten, die über die Anforderung der Gruppe IV hinaus aufgrund einer von der Geschäftsleitung übertragenen besonderen Anordnung erbracht werden und besondere persönliche Leistungen fordern.		
3.350,00€	3.425,00€	
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte		
ab 01.07.2015	ab 01.07.2016	
Unterste Gehaltsgruppe I		
Einfache Tätigkeiten, die einer Einweisung bedürfen.		
bis 3. Berufsjahr	1.990,00€	2.035,00€
ab 4. Berufsjahr	2.295,00€	2.350,00€
Mittlere Gehaltsgruppe III		
Tätigkeiten, die Kenntnisse und/oder Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene Berufsausbildung, eine Zweickausbildung oder durch mehrjährige Berufserfahrung erworben und die unter Anleitung mit gewisser Selbständigkeit erledigt werden.		
1. Berufsjahr	2.335,00€	2.390,00€
2. bis 5. Berufsjahr	2.615,00€	2.675,00€
6. bis 8. Berufsjahr	2.740,00€	2.805,00€
ab 9. Berufsjahr	2.975,00€	3.045,00€

GG V		
Tätigkeiten, die einen Hochschulabschluss, i.S.d § 3 Abs. 4 MTV, eine zusätzliche qualifizierte Ausbildung und/oder umfassende Kenntnisse voraussetzen und die auf allgemeine Anweisung selbständig ausgeführt werden und mit eigenem Verantwortungsbereich verbunden sind.		
bis 7. Berufsjahr	3.490,00€	3.570,00€
8. und 9. Berufsjahr	3.785,00€	3.870,00€
ab 10. Berufsjahr	4.070,00€	4.160,00€
Höchste Gehaltsgruppe VI		
Tätigkeiten, die zusätzliche umfassende Kenntnisse voraussetzen und deren Ausführung überwiegend eigene Entscheidungen und ein erhöhtes Maß an Verantwortung erfordern.		
bis 7. Berufsjahr	3.925,00€	4.015,00€
8. und 9. Berufsjahr	4.350,00€	4.450,00€
ab 10. Berufsjahr	4.740,00€	4.845,00€
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung		
	ab 01.07.2015	ab 01.07.2016
im 1. Ausbildungsjahr	805,00€	830,00€
im 2. Ausbildungsjahr	915,00€	940,00€
im 3. Ausbildungsjahr	1.025,00€	1.050,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
37 Stunden		
Urlaubsdauer		
30 Arbeitstage		
zusätzliches Urlaubsgeld		
100% der nach dem Vergütungstarifvertrag vom 20.03.1996 zu zahlenden Monatsvergütung		
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)		
100% eines Monatsentgelts		
Für neu eingestellte Arbeitnehmer werden das zusätzliche Urlaubsgeld und die Jahressonderzahlung auf die Hälfte der jeweiligen Leistung abgesenkt. Steigerung um jeweils 10 Prozentpunkte je Beschäftigungsjahr bis zur vollen Leistung.		
Vermögenswirksame Leistung		
Keine Vereinbarung		